

Abfallwirtschaftskonzept 2024 - 2029

Trägerbeteiligung öffentlicher Belange (TÖB), Übersicht Einwendungen

Ifd. Nr.	Name	Einwendung	Beurteilungen
1.	<p>Bürgerbeteiligung</p> <p>(Eingang: 07.07.2022)</p>	<p>Die formulierten Ziele sind in einem Abfallwirtschaftskonzept in gegebener Reihenfolge zu berücksichtigen. Zuvorderst steht die Abfallvermeidung. Dieser Priorisierung wird das Gebührenkonzept nicht gerecht. Insbesondere die zu bezahlende Mindestabfallmenge von 20 l pro Person und Woche ist kein Anreiz für die Bevölkerung, das wichtigste Ziel der Abfallvermeidung anzustreben.</p> <p>Die Abfallentsorgung an der zentralen Recyclingstation am Müllheizkraftwerk darf nicht ohne PKW genutzt werden.</p>	<p>Aus Sicht der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt öffentlichen Rechts (EBB), berücksichtigt das Abfallwirtschaftskonzept die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Das Mindestvorhaltevolumen von 20 l pro Person orientiert sich an dem realen Bedarf. Das tatsächliche pro Einwohner und Woche vorgehaltene Volumen lag in 2020 bei 42,2 l. Die vierzehntägige Abfuhr ermöglicht eine Halbierung der Abfallmenge mit finanziellem Anreiz. Die Höhe dieser Gebühr ist das Ergebnis der Gebührenkalkulation, deren Grundsatz ist, dass die Kosten durch die Gebühreneinnahmen zu decken sind.</p> <p>Die Anlieferung von Abfällen zu Fuß oder mit dem Fahrrad an der Recyclingstation am Müllheizkraftwerk ist nach Aussage des Betreibers aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko verbunden. Für alle Abfälle, die dort angenommen werden, gibt es im Stadtgebiet alternative Entsorgungsmöglichkeiten wie den amtlichen Abfallsack, die einmalige Entleerung, den gelben Sack und Sammelcontainer.</p> <p>Bei geplanten baulichen Änderungen der Recyclingstation am Müllheizkraftwerk bzw. einem evtl. Neubau findet dies Berücksichtigung.</p>

		<p>Gelbe Säcke sind in unserer Seestadt keine geeigneten Sammelbehältnisse für Leichtverpackungen. Das angeführte Problem, dass "auf vielen Grundstücken der dicht bebauten Innenstadt kein ausreichender Platz" zur Verfügung steht, muss als solches angegangen werden. Ausreichender Platz muss geschaffen werden, um der Vermüllung des Stadtbildes und dem Mülleintrag in Gewässer entgegenzuwirken.</p>	<p>An den Grünschnittannahmestellen Deponie Grauer Wall und Weißenstein ist bereits jetzt die Anlieferung zu Fuß, per Fahrrad/-Anhängen oder PKW zulässig.</p> <p>Im Innenstadtgebiet werden die Leichtverpackungen (LVP) mit dem gelben Sack eingesammelt. Hintergrund ist, dass auf vielen Grundstücken der dicht bebauten Innenstadt kein ausreichender Platz für die Lagerung der gelben Tonne zur Verfügung steht. Bei entsprechendem Bedarf und ausreichenden Platzverhältnissen können 240l Behälter angefordert werden.</p>
2.	<p>Stadtteilkonferenz Geestemünde</p> <p>(Eingang: 08.07.2022)</p>	<p>Für die Sammlung der LVP sollte der Einsatz von Gelben Tonnen statt Gelber Säcke auch in den Bereichen Mitte und Goethequartier bevorzugt umgesetzt werden. Hier wären unserer Einschätzung nach auch andere zentrale, ggf. unterirdische Sammelsysteme, geeignet. Die Argumentation der engen Bebauung in diesen Bereichen ist nicht nachvollziehbar, da Geestemünde eine ähnliche Bebauungsstruktur hat und dort in Tonnen gesammelt wird. Ebenso könnte der Einsatz der Streetworker/Abfallberater im Goethequartier ggf. noch unterstützend bei der Akzeptanz und Einrichtung zentraler Sammelstellen wirken.</p> <p>Die Argumentation der Stadt gegen die gesetzlich vorgeschriebene Einführung einer Biotonne ist nicht zeitgemäß. Das Angebot einer Biotonne, Bio-Aannahmestelle oder Saison-Biotonnen steht in keiner Konkurrenz zur Eigenkompostierung.</p> <p>Alternativ zur Einführung der Biotonne für alle Privathaushalte sollte ein Bringsystem geprüft werden. Dieses könnte auch zukünftig eine freiwillige Biotonne im Holsystem ergänzen.</p>	<p>Im Innenstadtgebiet werden die Leichtverpackungen (LVP) mit dem gelben Sack eingesammelt. Hintergrund ist, dass auf vielen Grundstücken der dicht bebauten Innenstadt eben kein ausreichender Platz für die Lagerung der gelben Tonne zur Verfügung steht. Im Goethequartier wurde eine Sammelstelle in der Frenssenstraße für die Wertstoffarten Glas, LVP und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) eingerichtet. Des Weiteren sind bereits Umweltwächter in Bremerhaven im Auftrag des afz - Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH im Einsatz, deren Erkenntnisse in die weitere Bearbeitung mit einfließen.</p> <p>Die EBB werden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes vorschlagen, den Umgang mit Bioabfällen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Neben den rechtlichen, organisatorischen Anforderungen sollten auch die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden. Dazu gehören auch Überlegungen zu einem Bringsystem oder einem saisonalen Angebot.</p>

3.	<p>Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau</p> <p>(Eingang: 14.07.2022)</p>	<p>Aufgrund der formalen Verschiebung der Regelung für die Pflicht zur Getrenntsammlung der Bioabfälle, die ehemals in § 11 Absatz 1 KrWG geregelt war und nun durch § 20 Absatz 2 Nummer 1 KrWG festgeschrieben ist, haben sich die materiellen Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle geändert.</p> <p>Sofern eine Getrenntsammlung von Bioabfällen für nicht erforderlich gehalten wird, trifft die Darlegungs- und Beweislast den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als Pflichtadressat.</p> <p>Es sind nach § 21 KrWG in dem Abfallwirtschaftskonzept die getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung darzustellen.</p>	<p>Die EBB werden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes vorschlagen, den Umgang mit Bioabfällen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Neben den rechtlichen, organisatorischen Anforderungen sollten auch die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden.</p> <p>Die Auflage zur Darstellung der nach § 21 KrWG getroffenen Maßnahmen wird im Abfallwirtschaftskonzept umgesetzt werden.</p>
4.	<p>Stadtteilkonferenz Wulsdorf</p> <p>(Eingang: 18.07.2022)</p>	<p>Bremerhaven ist eine Großstadt, in etlichen Quartieren besteht weder hinsichtlich der Grundstücksgröße noch der Baustruktur die Möglichkeit, Bio- und Grünabfälle selbst zu kompostieren. Insofern ist der Ansatz, der Eigenkompostierung den Vorrang zu geben, ökologisch nur bedingt geeignet. Da Bioabfälle aber der thermischen Entsorgung zugeführt werden, ist die bestehende Form hinnehmbar, wobei hier deutlich zu monieren ist, dass die erzeugte Wärme noch nicht ausreichend für die Wärmeversorgung der Stadt genutzt wird. Fernwärme wäre gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Lieferengpässe unbedingt auszubauen.</p> <p>Es besteht weiterer Bedarf an Kontrollgängen/-fahrten und Kontrolleure: innen. Es gibt Brennpunkte, in denen die illegalen Müllablagerungen ein permanentes Ärgernis darstellen. Die Beseitigung des Mülls ist natürlich wichtig, ebenso wichtig sind Umweltwächter: innen und persönliche Ansprache, verbunden mit tatsächlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Ergänzend zu den bisherigen Bemühungen der EBB</p>	<p>Die EBB werden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes vorschlagen, den Umgang mit Bioabfällen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Neben den rechtlichen, organisatorischen Anforderungen sollten auch die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden.</p> <p>Das Müllheizkraftwerk (MHKW) erfüllt die R1-Kriterien nach der Anlage 2 des KrWG und besitzt aufgrund ihrer guten Wirkungsgrade bei der Erzeugung von Strom und Wärme einen Verwerterstatus. Nach Aussagen des Fernwärmenetzbetreibers swb ist der Ausbau des Fernwärmenetzes geplant.</p> <p>Die EBB haben die Aufgabe der illegalen Abfallbeseitigung im Stadtgebiet Bremerhaven, mit Ausnahme der Umweltgefährdung. Dazu wird ein intensiver Austausch mit dem Umweltschutzamt, der Ortpolizeibehörde und dem Bürger- und Ordnungsamt gepflegt. Sowohl die Ortpolizeibehörde als auch das Ordnungsamt sind in den Quartieren unterwegs, klären Ordnungswidrigkeiten auf</p>

		wäre daher eine engere Vernetzung mit weiteren Akteuren in den Quartieren und nicht minder die Einbeziehung von Personen sinnvoll, die neben der deutschen Sprache weitere, in den einzelnen Quartieren vielfach verwendete Sprachen beherrschen, um einerseits Missverständnissen vorzubeugen, andererseits die nötigen Botschaften aber auch klar und verständlich zu vermitteln.	und sprechen das Umfeld an. Darüber hinaus sind derzeit mehrsprachliche Umweltwächter im Rahmen eines Landesförderprogrammes im Einsatz.
5.	Bürgerbeteiligung (Eingang: 19.07.2022)	Bitte überdenken Sie noch einmal den Ansatz mit den gelben Säcken. Vielleicht wäre es ja auch eine Möglichkeit, die Säcke nicht vor die Tür zu legen, sondern eine Art großen Sammelcontainer (vergleichbar zu Altkleider-Containern) für mehrere Häuser zusammengefasst einzurichten.	Gelbe Säcke führen durch Vandalismus und Fehlbefüllungen zu Problemen. Die gelbe Tonne tritt diesen Problemen zunächst durch ihre Beschaffenheit entgegen. Weiterhin fallen Fehlbefüllungen auf die Besitzer der gelben Tonnen zurück, während es wenig Möglichkeiten gibt, die Fehlbefüllungen gelber Säcke zu vermeiden, Sammelcontainer führen bereits bei Glas und Altkleider zu einem hohen Anteil an Fehlbefüllungen. Im Ergebnis könnten Sammelcontainer für gelbe Säcke zu unangenehmen Gerüchen durch Essensreste in den Verpackungen führen und andererseits zu Ablagerungen von illegalem Abfall im Containerumfeld.
6.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) (Eingang: 22.07.2022)	Normalerweise ist ein Konzept in die Zukunft gerichtet. Das vorgelegte Konzept „läuft“ von 2021 – 2025. Bei „Verabschiedung“ verbliebe nur noch eine Restlaufzeit von 3 Jahren. Bei dem „Konzept“ handelt sich im Wesentlichen lediglich um eine unvollständige Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation, wobei kritische Punkte (Deponie „Grauer Wall“ etc.) ausgeklammert wurden. Ebenso sind keine Angaben zum Jahreswirkungsgrad der MVA enthalten. Insbesondere vermissen wir jegliche zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf Abfallvermeidung (z. B. bei Veranstaltungen	Nach Rücksprache mit der senatorischen Dienststelle wird der Zeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes in der Laufzeit 2024 - 2029 angepasst. Unvollständigkeits können nicht erkannt werden. Das Abfallwirtschaftskonzept wird nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erstellt. Die im Stadtgebiet befindlichen Recycling- und Entsorgungsanlagen, wie das Müllheizkraftwerk und die Deponie, sind nicht Gegenstand der Betrachtung. Solche Betrachtungen erfolgen auf Landesebene. Bei den auf öffentlichen Veranstaltungen anfallenden Abfällen handelt es sich im Wesentlichen um Verpackungen

		<p>gen aller Art), Pläne bezüglich der organischen Bestandteile des Restmülls fehlen. Stattdessen wird auf Seite 14 versucht zu argumentieren, warum das, was in anderen Kommunen und Städten in Deutschland möglich ist, in Bremerhaven nicht funktioniert. Aktuelle Zahlen über den Anteil des organischen Materials im Restabfall fehlen ...</p> <p>Ebenso fehlt eine aktuelle Restabfallanalyse und Informationen über Fehlbefüllungen (Fehlwürfe) in den gelben Säcken bzw. Tonnen und geeignete Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit! Mehrsprachig!)</p> <p>Es wird ein deutlicher Anstieg des Sperrmüllaufkommens festgestellt. Dies lässt viel Raum für geeignete Maßnahmen (z. B. Sperrmüllbörse). Warum fehlen im Konzept geplante Maßnahmen, um dem zu begegnen?</p> <p>Fazit: Dieses sogenannte Abfallwirtschaftskonzept ist kein zukunftsorientiertes Konzept, sondern lediglich eine schöngefärbte Beschreibung des Istzustandes!</p>	<p>für To-Go-Getränke und Take-Away-Essen. Diese sind keine überlassungspflichtigen Abfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, sondern Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz, für die ab dem 01.01.2023 die Gastronomen und Schausteller zuständig sind. Lösungen müssen sich immer an den aktuellen Gegebenheiten vor Ort orientieren. Die EBB werden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes vorschlagen, den Umgang mit Bioabfällen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Neben den rechtlichen, organisatorischen Anforderungen sollten auch die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden.</p> <p>Die Abfallberatung erfolgt sowohl über die EBB als auch über die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) telefonisch und über deren Homepages. Zusätzlich vertreibt die EBB Flugblätter in 10 Sprachen. Die Durchführung einer Restabfallanalyse wird mit in das Abfallwirtschaftskonzept mit aufgenommen.</p> <p>Die Auflage zur Darstellung der nach § 21 KrWG getroffenen Maßnahmen wird im Abfallwirtschaftskonzept umgesetzt werden.</p>
7.	<p>Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Eingang: 22.07.2022)</p>	<p>Das vorgelegte AWK des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (im Folgenden öRE genannt) zeichnet sich dadurch aus, dass es fast vollständig auf substanzielle abfallwirtschaftliche Daten und Informationen verzichtet.</p>	<p>Alle nach Kreislaufwirtschaftsgesetz auszuweisenden Daten und Informationen sind im Abfallwirtschaftskonzept enthalten. Die vorgesetzte senatorische Dienststelle hat diesbezüglich keine Beanstandungen geäußert.</p>

		<p>Zukunftsgerichtete, innovative Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Ökologisierung der kommunalen Abfallwirtschaft gibt es nicht - das AWK ist einzig auf die Beibehaltung des Status quo, die Verbrennung und Deponierung, ausgerichtet.</p> <p>Eine gut aufgestellte Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit beim örE ist aus Sicht des NABU dazu geeignet, in jedem einzelnen privaten Haushalt als auch bei den Abfallerzeugern für Aufklärung zu sorgen, um eine möglichst umweltfreundliche und ressourcenschonende Abfallwirtschaft sicherzustellen. Schließlich fängt die Kreislaufwirtschaft mit der korrekten Mülltrennung an. Gemäß AWK wird die kommunale Abfallberatung den privaten Drittunternehmen überlassen, wodurch die Gefahr eines Interessenkonflikts entsteht und ggf. Potenziale zur Aufklärung über Abfallvermeidung ungenutzt bleiben. Der NABU empfiehlt daher, das AWK um ein Öffentlichkeitskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Umweltbildung, zu ergänzen. Die Abfallberatung sollte daher in kommunaler Hand sein, um eine neutrale, qualifizierte und gemeinwohlorientierte Abfallberatung der Bürger sicherzustellen.</p> <p>Für ein Abfallwirtschaftskonzept sollte die Ermittlung der Strukturdaten die Basis für die Planung sein. Dazu gehören Informationen über die Bebauungs- und Nutzungsstruktur (Anteile und Verteilung im Stadtgebiet), die Bevölkerungsverteilung, die Haushaltsgrößen. Nur mit Kenntnis dieser Daten ist eine zukunftsichere Entsorgungsinfrastruktur planbar. Hierzu ist im AWK bis auf schlichte Einwohnerzahlen nichts Substanzielles zu finden. Der NABU bittet darum, die für die Planung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur und Leistungen notwendigen Strukturdaten im AWK zu ergänzen und zu berücksichtigen. Die Verwertung und Beseitigung der Abfälle sollten differenziert, vollständig und transparent dargestellt</p>	<p>Die Auflage zur Darstellung der nach § 21 KrWG getroffenen Maßnahmen wird im Abfallwirtschaftskonzept umgesetzt werden. Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, die Stoffe möglichst im Kreislauf zu halten, bevor eine energetische Nutzung und anschließende Deponierung erfolgt.</p> <p>Die Abfallberatung erfolgt nicht nur über die Drittbeauftragten, sondern auch über die EBB telefonisch und über die Homepage. Zusätzlich vertreibt die EBB Flugblätter in 10 Sprachen und unterstützt Stadtteile und Schulen bei Abfallsammelaktionen und mit Unterrichtsmaterial. Die Intensität einer Öffentlichkeitsarbeit ist immer steigerbar, muss aber vor dem Hintergrund ihres Erfolges und der Gebührenhöhe betrachtet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ins Abfallwirtschaftskonzept mit aufgenommen.</p> <p>Das Abfallwirtschaftskonzept stellt den Umgang mit den überlassungspflichtigen Abfällen dar, d.h. welche Abfälle in welcher Höhe anfallen und wie diese verwertet und entsorgt werden. Es dient nach Kreislaufwirtschaftsgesetz als internes Planungsinstrument des örE und nicht als umfassendes Planungsinstrument für die operative Ebene. Die Verwertungsanlagen sind benannt, soweit sie den überlassungspflichtigen Abfall des örE betreffen. Weitergehende Informationen stehen dem örE nicht zu.</p>
--	--	--	--

		<p>werden. Die Darstellung im AWK ist nicht sehr aufschlussreich. Zum Verbleib des Sperrmülls wird die oberflächliche Information „Der Sperrmüll wird stofflich und energetisch verwertet“ gegeben. Nach Einschätzung des NABU sollte ein Abfallwirtschaftskonzept einen deutlich höheren Informationsgehalt aufweisen. Im AWK sollte z.B. angegeben werden, welche Mengenanteile des Sperrmülls jeweils dem Recycling und der energetischen Verwertung zugeführt werden und welche Verwertungsanlagen konkret beliefert werden.</p> <p>Im AWK werden praktisch gar keine Informationen zu Papier, Pappe und Kartonagen genannt. Interessant wäre z.B. zu erfahren, wie sich der Bestand an Papiertonnen in den letzten Jahren entwickelt hat und zu welchen Verwertungsanlagen die Papiermengen geliefert worden sind. Der NABU bittet darum, derartige Informationen im AWK zu ergänzen.</p> <p>Grün- und Gartenabfälle können auf zwei Annahmestellen in der Stadt abgegeben werden. Das ist in der Gartensaison zu wenig und führt zu klimaschädlichen Transportwegen. Mit der Einrichtung von zusätzlichen temporären Annahmestellen könnten Transportwege vermieden und der Service für die Bürger in der Gartensaison verbessert werden. Der NABU bittet darum, den Ausbau der Annahmestellen für Grünabfälle um temporäre Annahmestellen als abfallwirtschaftliche Maßnahme im AWK zu ergänzen. Zum Verbleib der Gartenabfälle werden im AWK keine Angaben gemacht. Es fehlt die Nennung der Anlage, der die Gartenabfälle zum Recycling zugeführt werden. Der NABU bittet darum, die Information über den Verbleib der Grünabfälle im AWK zu ergänzen.</p> <p>Seit 2015 sind die örE nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, den Bürger*in ein System zur Getrenntsammlung von Bioabfällen bereitzustellen. Die Bioabfälle müssen einer hochwertigen stofflichen Verwertung, d.h. Kompostierung oder Kompostierung in Kombination mit Vergärung, zugeführt</p>	<p>Die Wahl der Anzahl der Grünschnittannahmestellen erfolgte vor dem Hintergrund der allgemeinen und saisonalen Auslastung und vor dem Hintergrund der Gebührenhöhe. Bei der Einrichtung weiterer Grünschnittannahmestellen müssen deren Ressourcenverbrauch und deren Kosten berücksichtigt werden. Die Grün- und Gartenabfälle werden den Drittbeauftragten übergeben.</p> <p>Die EBB werden im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes vorschlagen, den Umgang mit Bioabfällen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Neben den rechtlichen, organisatorischen Anforderungen sollten auch die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden.</p>
--	--	---	---

		<p>werden. Bioabfälle getrennt zu sammeln, ist echter Ressourcen- und Klimaschutz. Durch die Kompostierung der Abfälle können torffreie Kompost- und Erdenprodukte hergestellt werden. Diese ersetzen konventionelle Dünger und torfhaltige Erden und tragen aktiv zum Schutz der Moore bei. Im AWK wird diese Verpflichtung, die inzwischen von den meisten Kommunen umgesetzt wird, negiert. Im AWK ist festgelegt, dass „alle übrigen Bioabfälle [...] wie in den vorangegangenen Jahren, zusammen mit den Restabfällen im MHKW thermisch behandelt" werden. Aus der Begründung für die Ablehnung der getrennten Sammlung sind zwei Punkte zu nennen: Die städtische Bebauungsstruktur in Bremerhaven lässt hohe Störstoffgehalte erwarten und in Bezug auf die Klimawirksamkeit sei die Verbrennung der Bioabfälle vorteilhafter als die Kompostierung. Diese Begründungen sind durch die inzwischen jahrzehntelange bundesweite Praxis der Bioabfallsammlung und durch umfangreiche wissenschaftliche Expertisen hinreichend widerlegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die zuständige (Landes-) Behörde bereits 2017 dem örE im Abfallwirtschaftsplan des Landes folgendes mit auf den Weg gegeben hat: „Bremerhaven ist aufgefordert, einen geeigneten Weg zu finden, die gesetzlichen Vorgaben mindestens mittelfristig umzusetzen". Es ist deshalb abzusehen, dass die zuständige Behörde den örE mit einer Anordnung zur getrennten Erfassung und Verwertung der Bioabfälle zwingen wird. Es ist auch daran zu erinnern, dass bereits die stadtteilweise Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen im § 8 Abfallortsgesetz für Bremerhaven festgelegt ist. Für den NABU erschließt es sich nicht, dass eine im Abfallortsgesetz verankerte Bioabfallsammlung im Abfallwirtschaftskonzept des örE abgelehnt wird.</p> <p>Im AWK ist eine Recyclingstation für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen, die dem Standard eines Wertstoffhofes entspricht. Daneben gibt es jeweils zwei Annahmestellen für Grünabfälle und Bauabfälle. Nach Einschätzung des NABU</p>	<p>Aus Sicht der EBB ist es fraglich, ob und welche Abfälle mit dem ÖPNV zur Recyclingstation verbracht werden sollen. Dazu werden im Stadtgebiet einfachere Lösungen vorgehalten.</p>
--	--	--	--

		<p>ist dies für eine Stadt der Größe Bremerhavens zu wenig. Aus Sicht des NABU sollte die Stadt außerdem bestrebt sein, dass die Recyclingstation und die Annahmestellen auch vernünftig mit dem ÖPNV erreichbar sind, was bislang nicht der Fall ist.</p> <p>Die unzulässigen Abfallablagerungen werden zu einer wachsenden ökologischen Belastung. Bei den ökologischen Zielen wird im AWK zurecht darauf hingewiesen, dass die Verunreinigung der Umwelt durch Plastik Berücksichtigung finden soll. Im AWK gibt es keine Informationen über die Anzahl der in Bremerhaven vorgefundenen unzulässigen Ablagerungen, keine Informationen über die Mengen und über den Anteil gefährlicher Abfälle an den unzulässigen Ablagerungen. Der NABU bittet darum, das AWK um diese Daten und um ein Öffentlichkeitskonzept zu den unzulässigen Abfallablagerungen zu ergänzen.</p> <p>Der NABU Bremerhaven-Wesermünde bittet darum, die vorgebrachten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der NABU stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu und bittet darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p>	<p>Der illegale Abfall wird aus organisatorischen und damit aus wirtschaftlichen Gründen zusammen mit anderen Abfällen während der originären Tätigkeit der Straßenreinigung erfasst. Ein Ausweis der Mengen ist damit nicht möglich. Die Anzahl der Einsätze wird jedoch festgehalten und mit in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen.</p> <p>Die Eingaben des NABU werden, wie die aller anderen Beteiligten, berücksichtigt. Die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange werden im Rahmen der Vorlage der Befassung des Bau- und Umweltausschusses im Internet veröffentlicht. Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.</p>
--	--	--	---